

Blasmusikverband Kaisersuhl-Tuniberg e.V.

An die Mitgliedsvereine im
Blasmusikverband Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.
mit der Bitte um Weitergabe an die
Dirigenten, Ausbilder und Jugendleiter

Ansprechpartner:
Ariane Karl
Mail: ws@bmvkt.de

Ausschreibung zum 44. Verbandsjugendwertungsspiel für Bläsergruppen am Samstag, 15. November und/oder Sonntag, 16. November 2025 (Ort wird noch bekanntgegeben)

Einteilung in Sparten

a. Bläserkammermusik	bis einschl. 5 Spieler	ohne Dirigent
b. Bläserkammermusik	ab 6 Spieler	mit Dirigent möglich
c. Percussionsgruppen	bis 3 Spieler	ohne Dirigent
d. Percussionsgruppen	ab 4 Spieler	mit Dirigent möglich
e. Bläserensembles mit/ohne Schlagzeug		mit Dirigent möglich

Einteilung nach Altersgruppen und Vorspielzeit

Es gibt keine Einteilung nach Altersgruppen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die max. Spielzeit an, die für die jeweilige Gruppe geplant ist. Dies wird nur für die zeitliche Planung des Ablaufes benötigt.

Allgemeine Bedingungen

Bei Bläserkammermusik:

Jede Stimme darf nur einfach besetzt werden. Chorisch besetzte Gruppen können nicht bewertet werden (dies ist der wesentliche Unterschied zur Sparte E „Bläserensembles“).

Im Gruppenspiel müssen die Stimmen etwa gleichrangig sein. Vorzutragen sind mindestens zwei Stücke oder Sätze, die unterschiedlichen Charakter und Stilepochen angehören.

Auf originale Literatur ist besonders zu achten.

Zum Vorspiel ist eine formlose, schriftliche Programmfolge für die Jury mitzubringen.

Direktionsstimmen müssen in 2-facher Ausfertigung zum Vorspiel mitgebracht werden.

Eine Wertung ist sonst nicht möglich.

Bei Bläserensembles:

Hier gibt es keinerlei Vorgaben (Ausnahme: maximale Spieldauer: 15 Minuten).

Zum Vorspiel ist eine formlose, schriftliche Programmfolge für die Jury mitzubringen.

Direktionsstimmen müssen in 2-facher Ausfertigung zum Vorspiel mitgebracht werden.

Eine Wertung ist sonst nicht möglich.

**Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wertungsspiel für Gruppen ist
Montag, 20. Oktober 2025**

Die Teilnahmegebühr pro Gruppe beträgt 10,00 €

(Für Gruppen, die nicht aus dem Verbandsgebiet kommen, beträgt die Gebühr 20,00 €)